

# 6 Alternativen zum Abschalten des PIN-Rücksetzbriefts

Discussion Paper Nr. 4, Version 1.0 (15. Januar, 2024)

Lauer, Kremer, Lange-Hausstein, Weigand, Schmidt<sup>1</sup>

## 6 Alternativen zum Abschalten

**[1] Bezahlungsfunktion:** Der Dienst wird wieder aufgenommen aber der Rücksetzbrief ist nicht mehr kostenlos. Personen, die die PIN ihres Ausweises zurücksetzen wollen, bezahlen dafür direkt in der AusweisApp, in der sie den PIN-Brief bestellen.

**[2] Alternatives analoges Zustellverfahren:** Der Dienst wird wieder aufgenommen und der Brief durch ein anderes, hinreichend sicheres Verfahren zugestellt. Dem dürfte gegenwärtig noch die Regelung des § 20 Abs. 2 S. 3 PAuswV entgegenstehen. Danach ist „bei der Übergabe die Identität des Ausweisinhabers durch den Zusteller durch Vorlage des Personalausweises zu überprüfen“. Das wäre auch bei weiteren alternativen Zustellverfahren zu berücksichtigen.

**[3] Alternatives privates Zustellverfahren:** Der Dienst wird durch Privatunternehmen wieder aufgenommen. Das Zurücksetzen der PIN wird (ggf. kostenpflichtig) durch geprüfte Privatunternehmen wie Kreditinstitute oder Identifizierungsanbieter angeboten. Eine Zustellung wäre sowohl analog als Einschreiben/ PostIdent, als auch elektronisch denkbar. Dass bei elektronischer Zustellung das erforderliche Sicherheitsniveau eingehalten wird, ließe sich damit begründen, dass allein durch eine abgefischte PIN ohne die dazugehörige Ausweiskarte keine Betrugsfälle entstehen können. Dies könnte z.B. im Onlinebanking der Kreditinstitute erfolgen, in der Art und Weise, dass dort eine

---

<sup>1</sup> Die Autoren unterstützen das Digitallabor des DSGVO. Das Digitallabor bewirbt sich beim Bundesministerium des Innern für die Umsetzung der EUDIW in Deutschland und ist in den eIDAS2 Large Scale Pilots NOBID und Potential sowie in der Testphase für den Digitalen Euro aktiv.

Legitimation durch die Anmeldung erfolgt und die Anforderung der PIN mit dem beim jeweiligen Kreditinstitut eingesetzten Sicherungsverfahren abgeschlossen wird. Die Bereitstellung der PIN erfolgt im jeweiligen elektronischen Postfach der Institute

**[4] Filial-Verfahren:** Der Dienst wird wieder aufgenommen und der PIN kann in Filiale von Kreditinstituten, die die Person wählt, beantragt / abgeholt werden. Das Auslesen des Ausweises in einer Sparkassen-Filiale ist bereits heute ohne die Eingabe einer PIN durch den Filial-Ident Service möglich. Hier bestünde die Möglichkeit, den Service um eine Aktivierungs-/PIN-Rücksetzfunktion zu erweitern. Eine denkbare Möglichkeit des PIN-Rücksetzens in der Filiale kann auch so aussehen, dass die Person sich an einem Selbstbedienungsautomaten durch die Eingabe ihrer Girokarte und der dazugehörigen PIN legitimiert und im Anschluss ihre neue PIN erhält.

**[5] Open-Banking-Verfahren:** Die neue PIN wird direkt in der AusweisApp angezeigt, in der die Person sie anfordert. Dazu legitimiert sich die Person in der App über ein Login in ihr Online-Banking. Der Anbieter der AusweisApp wird TPP (registriert sich als Kontoinformationsdienst) und nutzt die XS2A-Schnittstelle, die die meisten Banken anbieten.

**[6] Wiederaufnahme** des Dienstes wie zuvor aus den nachfolgenden Gründen.

Bei den sechs hier genannten Möglichkeiten handelt es sich nicht um eine abschließende Liste. Sie kann erweitert werden. Auch können Optionen sequentiell und/oder parallel angeboten werden.

Schreiben Sie uns Ihre Ideen und Anmerkungen.

## Hintergrund

**Was ist die eID?** – Als „klassische“ eID bezeichnet man die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises. Das ist ein Chip auf der Ausweiskarte. Diesen Chip kann man mit Kartenlesegeräten oder über Schnittstellen in mobilen Endgeräten auslesen. Wenn diese Geräte mit dem Internet verbunden sind, können sich Personen z.B. online bei einer Kontoeröffnung identifizieren. Die eID ist bereits auf den Ausweiskarten von Bürgerinnen und Bürgern vorhanden und verfügbar. Viele neue Anwendungsfälle sind gerade entstanden und entstehen derzeit.

**Warum ist es wichtig, dass viele Menschen die eID nutzen?**

**Volkswirtschaftliches Argument** für eine gute eID-Infrastruktur: Laut Studien könne eine ausgebaute eID-Infrastruktur das BIP bis 2030 um mehrere Prozent erhöhen. Ohne etablierte eID wird die industrielle Entwicklung Deutschlands verlangsamt.

**Unternehmerisches Argument:** Die Identifizierung mit der eID ist heute günstiger und sicherer als die Identifizierung mit anderen Verfahren (Video-Verfahren, Foto-Verfahren). Ohne etablierte eID verlangsamt sich die Digitalisierung von Unternehmen und Kommunen.

**Rechtliches Argument:** Die Nutzung der eID ist z.B. für die „qualifizierte“ Identifizierung im Geldwäscherecht ausdrücklich gesetzlich vorgesehen. Das ist bei Video- und Foto-Verfahren nicht mit derselben Klarheit der Fall).

**Verbraucher-/Sicherheitspolitisches Argument:** Die eID wird von vielen für viel sicherer gehalten als optische Verfahren, sodass Betrug erschwert wird.

**Digitalpolitisches Argument:** Ohne funktionierende digitale Identitätsinfrastruktur nutzen Deutschland und Europa nicht die Chance, ein erstes länderübergreifendes digitales Ökosystem und damit auch einen neuen Innovationsmotor aufzubauen. Die eID ist der deutsche „ID-Baustein“ in der kommenden EU Digital Identity Wallet EUDIW. Diese Wallet soll europäische Mitgliedstaaten und Unternehmen unabhängig machen von außereuropäischen Marktteilnehmern. Wenn die eID nicht genutzt wird, wird die Wallet nicht genutzt. Das hat drei Folgen:

- ID-Funktion: Außereuropäische ID-Angebote werden zwischen den Kundinnen und Kunden einerseits und europäischen Unternehmen andererseits stehen (Kundenschnittstelle verloren).
- Online-Schriftform-Funktion: Die „QES-Funktion“, die die Wallet auch haben wird und mit der Schriftformerfordernisse aus allen Sektoren digital erfüllt werden können, wird nicht genutzt werden.
- Weitere Funktionen: Die EUDIW soll weitere Anwendungen wie z.B. das Bezahlen, den sicheren Austausch von Dokumenten etc. ermöglichen. Auch diese Möglichkeiten bleiben potentiell ungenutzt bzw. werden außereuropäischen Anbietern überlassen.

**Warum ist das Abschalten des PIN-Rücksetzdienstes schlecht für die Verbreitung der eID?**

**UX-Test-Argument:** Das Abschalten ist schlecht für die Verbreitung der eID unter Usern: Usertests haben ergeben, dass die vergessene PIN der wichtigste Grund ist, die eID nicht zu nutzen. Die sofortige Anforderung der PIN verlangsamt den genutzten Prozess nur, unterbricht ihn anders als der Gang zum Bürgeramt aber nicht. Andere UX-Probleme werden oder wurden bereits behoben.

**Föderalismus-Argument:** Das Abschalten ist schlecht für Ämter und Kommunen. Der PIN-Rücksetzbrief entlastet Kommunen. Die zentrale Abwicklung der PIN-Rücksetzung per online bestelltem Brief dürfte zudem wesentlich geringere Kosten verursachen, als die Abwicklung durch Behördenbesuche in den deutschen Kommunen.

## Contact

Digitallabor c/o Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
0049177 4803 413 (Oliver Lauer)  
<https://www.digitallabor.berlin>

Das Digitallabor ist eine Organisationseinheit im Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV). Der DSGV vertritt die Interessen der 353 Sparkassen, der Landesbankengruppen und der DekaBank sowie von acht Landesbausparkassen, neun Erstversicherungsgruppen der Sparkassen und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen.

Die Diskussionspapiere des Digitallabors dienen dazu, die Ergebnisse der laufenden Arbeiten vor der Veröffentlichung zu verbreiten, um den Gedankenaustausch und die politische, ökonomische und wissenschaftliche Diskussion zu fördern. Die vom Digitallabor veröffentlichten Diskussionspapiere geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und spiegeln nicht unbedingt die Meinung des Digitallabors oder des DSGV insgesamt wider.

Alle Digitallabor Discussion Papers können hier heruntergeladen werden:  
<https://www.digitallabor.berlin/papers/>

**Schreiben Sie uns**  
[oliver.lauer@dsgv.de](mailto:oliver.lauer@dsgv.de)